

Informationsblatt

für Interessierte an einer Weiterbildungsermächtigung in Klinischer Neuropsychologie

(Stand: Mai 2010)

Die GNP führte im März 2009 eine „Befragung zur Gewinnung von Weiterbildungsermächtigten in der Weiterbildung Klinische Neuropsychologie“ durch. Die häufigsten Fragen haben wir aufgegriffen und nachstehend beantwortet. Sollten Sie sich mit Ihrer Frage hier nicht wiederfinden, stehen wir selbstverständlich für eine weitere Beratung – gerne auch telefonisch - zur Verfügung.

Müssen Weiterbildungsstellen befristet eingerichtet werden?

Stellen zum Zwecke der Weiterbildung sollten befristet eingerichtet werden. Dies ist aber nicht zwingend.

Welche Wochenarbeitszeit ist Voraussetzung?

Vollzeitarbeitsstellen sind wünschenswert. Nachzuweisen sind mindestens aber 1.200 Arbeitsstunden pro Jahr. Bei der Einrichtung von Teilzeitstellen - mindestens halbschichtige Tätigkeit – verlängert sich der Weiterbildungszeitraum entsprechend.

Vergütung von Weiterbildungsabsolventen:

Die Bezahlung sollte nach den üblichen Tarifen für Diplom-Psychologen oder Psychotherapeuten erfolgen.

Fort- und Weiterbildungsverpflichtung der Einrichtung?

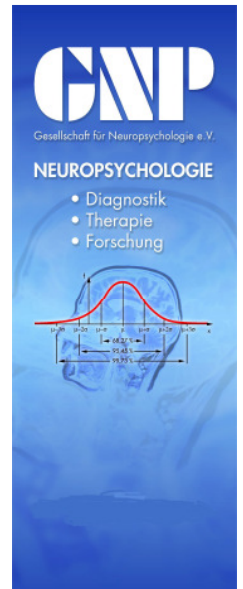
Die Weiterbildungseinrichtung bzw. der/die Weiterbildungsermächtigte stellt die fachspezifische neuropsychologische Betreuung der Weiterzubildenden sicher. Können die geforderte Fallsupervision und eine hausinterne umfassende Weiterbildung im Sinne des Curriculums nicht ausreichend sichergestellt werden, müssen diese extern nachgewiesen werden.

Wie ist die „Interne Fortbildung“ sicherzustellen und nachzuweisen?

Es muss belegt werden, dass die im Rahmen der klinischen Tätigkeit geforderten neuropsychologischen Tätigkeitsinhalte und die internen 200 Stunden Weiterbildung in „allgemeiner“ und „spezieller“ Neuropsychologie gemäß Curriculum vom 01.08.2007 vermittelt und Erfahrungen mit den verschiedenen Störungsbildern gesammelt wurden. Kann dies hausintern nicht ausreichend erbracht werden, müssen die fehlenden Theorieinhalte durch externe Fortbildung nachgewiesen werden.

Was, wenn neben der Neuropsychologie ganz oder teilweise die geforderten Einrichtungen/Abteilungen „Ergotherapie, Krankengymnastik/Physiotherapie, Medizin, Neurolinguistik/Sprachtherapie, Sozialdienst“ fehlen?

Eine vollzeitige, d. h. 3jährige Weiterbildungsermächtigung kann grundsätz-



GESCHAFTSSTELLE

Postanschrift:

Postfach 11 05
36001 Fulda

Hausanschrift:

Nikolausstraße 10
36037 Fulda

Tel. 0700/467 467 00
++49(0)6 61/9 01 96 65

Fax ++49(0)6 61/9 01 96 92

Email: fulda@gnp.de

Internet: www.gnp.de

Bankverbindung:

Konto-Nr. 450 456
Nationalbank Essen
BLZ 360 200 30

IBAN: DE73 3602 0030 0000 4504 56
Bic-Code: NBAG DE 3 E

lich nur ausgesprochen werden, wenn in der Institution Patienten mit neurologischen Erkrankungen unterschiedlicher Ätiologie im interdisziplinären Setting über einen längeren Zeitraum versorgt werden.

Ein begrenztes Spektrum der neurologischen Krankheitsbilder oder Einrichtungen mit Schwerpunktsetzung (z. B. MS-Klinik) und das Fehlen einzelner therapeutischer Disziplinen kann zu einer eingeschränkten Zulassung (z. B. 1- oder 2-jährige Weiterbildungsermächtigung) führen.

Gibt es die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen?

Als Institution zur Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie werden von der GNP Einrichtungen anerkannt, die regelmäßig eine neuropsychologische Versorgung ihres Klientels betreiben und den spezifizierten Kriterien genügen.

Mehrere Einrichtungen können sich aber auch zu einem „**Weiterbündungsverbund**“ zusammenschließen.

Bislang gibt es einen GNP-akkreditierten Weiterbündungsverbund.

Um die Gründung von Verbänden bzw. mögliche Kooperationen Interessenten näherzubringen und zu forcieren, hat der Vorstand „Empfehlungen für Weiterbündungsverbände in Klinischer Neuropsychologie“ erarbeitet, die unter www.gnp.de / Aus- und Weiterbildung / Akkreditierung GNP / „Infos Weiterbündungsverbände“ bereit stehen.

Wie stelle ich einen Akkreditierungsantrag?

Ein Leitfaden rund um die Antragstellung gibt die Infobroschüre zur „Akkreditierung Weiterbildungsinstitution Klinische Neuropsychologie“ (Richtlinien, Ausführungsbestimmungen, Antragsformular) unter www.gnp.de / Aus- und Weiterbildung / Akkreditierung GNP / „Infomaterial Weiterbildungsinstitution“.

Der Vorstand